Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9032 –

Ehrlicher Dialog über europäische Grundwerte und Grundrechte in Ungarn

A. Problem

Seit den ungarischen Parlamentswahlen 2010 verfügt das Parteienbündnis aus Fidesz und KDPN über eine deutliche Mehrheit im Parlament. Eine Verfassungsänderung und zahlreiche Gesetze, darunter sogenannte Kardinalgesetze, die Regelungen enthalten, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden können, wurden seitdem verabschiedet. Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht des Europarates (Venedig-Kommission) hatte hinsichtlich des Verfassungsprozesses fehlende Transparenz, eine geringe Einbindung der Opposition sowie eine schnelle Verabschiedung beanstandet. Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2012 drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn eingeleitet, die die Unabhängigkeit von Zentralbank und Datenschutzbehörden sowie Maßnahmen im Justizbereich betreffen. Bezüglich der sich auf die Unabhängigkeit der Notenbank auswirkenden Regelungen wurde zwischenzeitlich im ungarischen Parlament eine Änderung beschlossen. Der Antrag greift auch das in der Kritik stehende ungarische Mediengesetz sowie die durch Gesetz vorgesehene Möglichkeit, bis zu 24 beschleunigte Gesetzgebungsverfahren pro Jahr einzuleiten, auf.

Die antragstellenden Fraktionen fordern eine deutlich kritische Positionierung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages gegenüber der ungarischen Regierung, die darüber hinaus ermutigt werden soll, einen unabhängigen Bericht über die Vereinbarkeit der Verfassung sowie der verabschiedeten Gesetze mit den Grundwerten und -rechten der EU erstellen zu lassen, da die antragstellenden Fraktionen hier einen Konflikt sehen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, bei einer schwerwiegenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet (Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte), gemäß Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union tätig zu werden. Die Europäische Kommission soll in ihrer Rolle als Hüterin der europäischen Verträge unterstützt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

E. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/9032 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gabriele MolitorKarl HolmeierMichael Roth (Heringen)Thomas NordStellvertretende VorsitzendeBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Joachim Spatz Manuel Sarrazin
Berichterstatter Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl Holmeier, Michael Roth (Heringen), Thomas Nord, Joachim Spatz, und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 17/9032 in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerinnen betonen das breite und gute Fundament der deutsch-ungarischen Freundschaft, deren vertragliche Grundlage sich 2012 zum zwanzigsten Mal jähre. Ungarn, seit 2004 Mitglied der EU, habe seinen Platz in der Mitte Europas gefunden. Da eine funktionierende europäische Demokratie stabiler demokratischer Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten bedürfe, sehe der Deutsche Bundestag mit Sorge, dass mit dem Umbau staatlicher Strukturen einer Regierungspartei langfristig politischer Einfluss gesichert werden solle. Teile der vom regierenden Parteienbündnis verabschiedeten Gesetze stünden im Konflikt mit den europäischen Verträgen sowie mit den europäischen Grundwerten und Grundrechten. Dazu zählten das Mediengesetz, die Justizreform und das Gesetz über Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Auch seien Regelungen der ungarischen Verfassung, insbesondere eine Schwächung sozialer Rechte und die Ausweitung der Kardinalgesetze mit der Folge, dass Änderungen einer Zweidrittelmehrheit bedürften, problematisch. Dieses Mehrheitserfordernis werde auf Bereiche ausgeweitet, die vernünftigerweise der einfachen Mehrheit unterlägen, wodurch demokratische Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Mehrheiten eingeschränkt würden. Der Deutsche Bundestag schließe sich der Kritik der Venedig-Kommission am Zustandekommen der Verfassungsreform an. Die Antragstellerinnen führen aus, dass eine Regierung, die sich auf eine breite Mehrheit im Parlament stützen könne, eine besondere Verantwortung trage. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, bis zu 24-mal pro Jahr Gesetze in einem beschleunigten Verfahren und ohne Widerspruchsrecht der Opposition zu verabschieden, beschränke die Arbeitsfähigkeit und die Rechte der Opposition. Zum Mediengesetz und den Kompetenzen der ungarischen Medienbehörde teile der Bundestag die Kritik von Medienvertretern und -experten und sehe sich in seiner Sorge um den Medienpluralismus in Ungarn durch das Verhalten gegenüber dem Radiosender Klubradio bestärkt. In ihrem Antrag gehen die Fraktionen auf die seitens der Europäischen Kommission im Januar 2012 eingeleiteten drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein und tragen vor, es gehe nicht allein um mögliche Verstöße gegen EU-Recht, sondern um eine Verteidigung der europäischen Grundwerte und -rechte. Die Antragstellerinnen betonen die Bedeutung eines offenen Dialoges. Ein unabhängiger, umfassender Bericht sei im Interesse Ungarns und der EU. Die Europäische Grundrechteagentur oder die Venedig-Kommission seien mögliche unabhängige Institutionen für eine Analyse.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

- der ungarischen Regierung gegenüber deutlich zu machen, dass man sich über die demokratischen Verhältnisse in Ungarn und die Vereinbarkeit von Teilen der Verfassung sowie einiger Gesetze mit den Grundwerten und -rechten der EU sorge,
- die ungarische Regierung zu ermutigen, einen umfassenden und unabhängigen Bericht über die Vereinbarkeit der Verfassung und bestimmter Gesetze mit EU-Recht anzufordern und damit zur Klärung offener Fragen beizutragen,
- die Europäische Kommission bei der Wahrnehmung ihres Prüfauftrages hinsichtlich möglicher Verletzungen von EU-Recht zu ermuntern und zu unterstützen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage 17/9032 in seiner 62. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der Innenausschuss hat die Vorlage 17/9032 in seiner 76. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/9032 in seiner 87. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 17/9032 in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Vorlage 17/9032 in seiner 66. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich mehrfach mit der im Antrag angesprochenen Thematik und den eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren befasst, sich regelmäßig von der Bundesregierung unterrichten lassen und auch mit Mitgliedern des ungarischen Parlamentes Gespräche geführt.

Zu einem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum ungarischen Mediengesetz hat der Ausschuss zuletzt im Februar 2012 dem Plenum Beschlussempfehlung und Bericht vorgelegt (Drucksache 17/8710).

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, dass die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Fundamentalkritik an Ungarn und das Absprechen von Rechtsstaatlichkeit überzogen sei und gerade keinen ehrlichen Dialog darstelle. Die ungarische Regierung sei mit überwältigender Mehrheit gewählt worden und werde mit Halbwahrheiten in Verruf gebracht. Beispielsweise habe es Kardinalgesetze bereits vorher gegeben und ihre Anzahl sei gegenüber früher gesunken. Das Mediengesetz sei seit Jahren kritisiert und daher von der jetzigen Regierung geändert worden. Dass das Verfassungsgericht die Änderung teilweise verworfen habe, sei ein Beweis für das intakte Verfassungsgefüge. Die Fraktion der CDU/ CSU wolle einen ehrlichen Dialog mit Ungarn führen, es aber nicht vor den Kopf stoßen. Demokratische Mehrheiten müssten von anderen Staaten respektiert werden. Die Behauptung, es liege ein schwerwiegender Verstoß gegen demokratische Grundwerte vor, sei nicht nachvollziehbar. Die ungarische Regierung habe stets offen auf die Kritik reagiert. Die Gespräche mit der EU-Kommission seien konstruktiv und hätten jetzt dazu geführt, die für 1. Januar 2013 angekündigte Suspendierung von Kohäsionsmitteln zurückzunehmen.

Die Fraktion der SPD hielt es für sehr bedauerlich, dass kein interfraktioneller Antrag zustande gekommen sei. Das Thema sei zu wichtig für parteipolitische Kleinkariertheit. Der Antrag greife nicht Ungarn an, sondern kritisiere lediglich die ungarische Regierung, die Grundwerte und Freiheitsrechte in bedenklicher Weise beschneide. Die demokratische Legitimation der ungarischen Regierung werde nicht infrage gestellt. Allerdings folge aus der Zweidrittelmehrheit auch eine besondere Verantwortung. Menschenrechte dürften nie zur Disposition stehen. In der europäischen Wertegemeinschaft hätten die EU-Partner in diesem Fall die Pflicht, sich einzumischen. Ansonsten zeichne man ein merkwürdiges Zerrbild der Grundwerte der EU. Es müsse ein Mindestmaß an Respekt gegenüber der Opposition ge-

währleistet sein. Der Regelungsinhalt mancher Kardinalgesetze, z. B. über die Körperschaftsteuer, sei zu hinterfragen. Die ungarische Regierung versuche, ihre Positionen weit über die Legislaturperiode hinaus zu zementieren. Dies entspreche nicht den Grundsätzen einer parlamentarischen Demokratie. Selbstkritisch müsse die Situation in Ungarn als Anlass genommen werden, den Umgang mit populistischen Bewegungen in der EU, auch in Deutschland, zu überdenken. Für alle Mitgliedstaaten müssten die demokratischen und rechtsstaatlichen Standards gleichermaßen gelten.

Die Fraktion der FDP betonte, dass die EU eine Wertegemeinschaft sei und das Prinzip der Nichteinmischung nicht gelte. Jeder Mitgliedstaat müsse sich an den gemeinsamen Grundwerten messen lassen. Die Art der Kritik sei aber zu beanstanden. Die Abgeordneten hätten in vielen Gesprächen mit ihren ungarischen Kollegen ihre Bedenken äußern können. Dadurch sei die Sensibilität auf der ungarischen Seite gewachsen und die politische Diskussion in Ungarn selbst verstärkt worden. Die Kardinalgesetze seien der von Ungarn nach der Wende gewählte Weg, die Verfassung anzupassen. Natürlich könne der Regelungsgehalt einzelner Gesetze, die Verfassungsrang erhalten sollten, kritisiert werden. Dies solle aber nicht durch einen Beschluss des Bundestages, sondern in der öffentlichen Diskussion unter Kollegen erfolgen. Die Situation in Ungarn sei Ausdruck einer tiefen politischen Spaltung des Landes, die von außen kaum überwunden werden könne.

Die Fraktion DIE LINKE. hielt die im Antrag geäußerte Kritik für zutreffend, aber nicht weitgehend genug. In Ungarn käme es zu menschenverachtenden Verstößen europäischer Grundwerte, beispielsweise würden Arbeitslose von der Polizei auf Baustellen zum Arbeitseinsatz gezwungen und dort festgehalten, Roma würden zunehmend diskriminiert und marginalisiert, es entstünden SA-ähnliche Bürgerwehren, rechtsextremistische Tendenzen würden geduldet, unabhängige Richter würden ersetzt, Obdachlosigkeit würde bestraft, die Regierung habe den Gedenktag anlässlich des Trianon-Vertrages wiedereingeführt. Der Antrag greife solche bedenklichen Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte nicht auf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerte, dass keine interfraktionelle Einigung möglich gewesen sei. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages wäre ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Diskussion gewesen. Neben einer öffentlichen Diskussion müssten individuelle Gespräche geführt werden. Unverständlich sei die Bewertung, dass Ungarn eine "Jupenreine" Demokratie sei. Da es über die Situation in Ungarn offensichtlich unterschiedliche Bewertungen gebe, werde ein unabhängiger Bericht als solide Gesprächsgrundlage gefordert.

Berlin, den 13. Juni 2012

Karl HolmeierMichael Roth (Heringen)Thomas NordJoachim SpatzManuel SarrazinBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

